

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Dipperz**  
**am 11. Februar 2021**  
**im Bürgerhaus Dipperz**

---

<b><u>Anwesend:</u></b>		
Nagel	Kerstin	
Gaßmann	Christoph	
Heitz	Sebastian	
Mans	Daniel	
Pappert	Christian	
Pfeffermann	Thomas	
Roch	Thorsten	
Wagner	Michael	
Willkomm	Timo	
Heumüller	Winfried	
Leinberger-Diegelmann	Beate	
Mader	Klaus	
Müglich	Dirk	
Seidel	Franz	
Hirsch	Klaus	
<b><u>Gemeindevorstand:</u></b>		
Vogler	Klaus-Dieter	
Koch	Gerhard	
Bott	Günter	
Reichel	Andreas	
Fabel	Alexander	entschuldigt
Mihm	Michael	entschuldigt
<b><u>Schriftführerin:</u></b>		
Döring	Petra	



## Punkt 1 der Tagesordnung

### **Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2021**

---

#### **Beschluss:**

Die Mitglieder/innen der Gemeindevertretung beschließen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 mit dem Stellenplan sowie dem Investitionsplan der Jahre 2020 bis 2024 in der am 18.12.2020 in die Gemeindevertretung eingebrachten Fassung.

Die Haushaltssatzung wird der Niederschrift beigelegt.

<b>Beschlussergebnis:</b>	15	Ja-Stimme/n
	--	Nein-Stimme/n
	--	Enthaltung/en

## Punkt 2 der Tagesordnung

### **Änderung Bebauungsplan Nr. 13 „Gewerbegebiet Nr. 2 Wisselsroder Straße“, Ortsteil Dipperz**

---

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt zur Errichtung eines tegut-Getränkemarktes mit einer Verkaufsfläche von ca. 450 qm und einer Sortimentserweiterung im tegut-Lebensmittelmarkt auf dem Grundstück Gewerbepark 5 (Gemarkung Dipperz, Flur 16, Flurstücke 9/19 und 9/20) die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Gewerbegebiet Nr. 2 Wisselsroder Straße“ aufzustellen.

<b>Beschlussergebnis:</b>	12	Ja-Stimme/n
	3	Nein-Stimme/n
	--	Enthaltung/en

## **Punkt 3 der Tagesordnung**

### **Informationen des Gemeindevorstands**

---

#### **Aktueller Stand Neubau des Kindergartens am Kreisverkehrsplatz**

Der Gemeindevorstand wurde in der Sitzung am 26.01.2021 informiert. Am 02.02.2021 fand ein Gespräch mit dem beauftragten Architekten und den Fachplanern für Elektro, Statik und HLS statt. Die Arbeiten und Planungen befinden sich in dem von Herrn Seng aufgestellten Zeitplan, der den Fraktionen vorliegt.

Am 16.02.2021 findet in Dipperz der nächste Abstimmungstermin statt. Im Juni 2022 ist die Fertigstellung und die Inbetriebnahme des neuen Kindergartens vorgesehen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Nebenbestimmung zur Betriebserlaubnis der „Waldtrolle“ in der Kindertageseinrichtung „Rhönzwerge“ für das Betreuungsjahr 2021/2022 verlängert wird.

#### **Erschließung der Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. 13 und Nr. 17**

Am 28.01.2021 fand die Submission wegen der Gehwegenbindung, Parkplatz und dem Ringschluss der Wasserleitung, die den Zweckverband Gruppenwasserwerk Vorderrhön betrifft, statt. Über den Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Falkenhahn entscheidet der Gemeindevorstand. Acht Firmen haben ein Angebot abgegeben.

#### **Umbau Verwaltung**

Die Räumlichkeiten wurden vom Vorstand am 26.01.2021 besichtigt und fanden allgemein Zustimmung. Die Möblierung durch die Firma Baier Büroeinrichtung erfolgt am 05.02.2021.

#### **Corona-Lage**

Als Impflotsin konnte Frau Thea Pfeffermann, Zeit für Andere, gewonnen werden. Es ist ein Hilfsangebot der Gemeinde Dipperz zur Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger über 80 Jahre bei der Registrierung und Vereinbarung eines Impftermines. Informationen dazu gab es in den Dipperzer Nachrichten (Ausgabe vom 27.01.2021) und gibt es auf der Homepage der Gemeinde Dipperz unter [www.dipperz.de/aktuelle Themen](http://www.dipperz.de/aktuelle-Themen). Der betroffene Personenkreis wurde auch angeschrieben.

Aus dem Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ wurden der Gemeinde Dipperz – weitergeleitet durch den Landkreis Fulda – für Schutzmaßnahmen in Kitas im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie 43.001,00 € zugewiesen. Von der Gemeinde ist ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 25 % zu erbringen (das heißt mindestens 14.333,00 €). Die mit dieser Zuweisung finanzierten Maßnahmen dürfen ab dem 01.10.2020 begonnen worden sein und müssen bis zum 20.04.2021 durch Vorlage eines Verwendungsnachweises nachgewiesen werden.

#### **Fußgängerüberweg Langenbieberstraße**

Die Masten wurden durch die Firma Räuber aufgestellt, die Firma Elektro Meyer nahm die Anschlüsse vor. Sobald die Markierungsarbeiten durchgeführt sind kann der Überweg in Betrieb genommen werden. Die Gesamtkosten werden sich mindestens 45.000,00 € belaufen.

### **Umrüstung der Flutlichtmaste auf LED**

Das finale Abstimmungsgespräch über die Antragsstellungen wurde mit Vertretern der SG 1946 Dipperz e.V. und der Firma Möller am 03.02.2021 geführt. Der Finanzierungsplan mit den Fördermitteln (Bund, Land, Kreis und Gemeinde) wird von der Gemeinde mit dem Landkreis Fulda abgestimmt. Wegen der Flutlichtanlage in Friesenhausen erfolgen später Gespräche.

### **Hochwasserschutz**

Die Renaturierung der Wanne und die neue Brücke haben die Hochwassersituation durch die Regenfälle und die Schneeschmelze am 04./05.02.2021 erheblich verbessert. Dies wurde auch von Bürgerinnen und Bürgern so gesehen. Ein Dank gilt den Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr, die u.a. Durchlässe und Abflüsse freihielten, und den Anwohnern der Langenbieberstraße, die gegenseitige Hilfe leisteten. Ein Problem stellt das Dörmbacher Wasser in Friesenhausen noch dar.

Das Regierungspräsidium Kassel hat dem Arbeitskreis Hochwasserschutz Petersberg-Dipperz-Hofbieber-Künzell weitere Hinweise gegeben, wie die Hochwasserschutzkonzepte noch zu verbessern sind. Neben den Rückhaltebecken sollen weitere Alternativen geprüft werden. Über die nächste Arbeitskreissitzung wird die Gemeinde informieren.

### **Ortsdurchfahrt Armenhof – Umgestaltung der Hauptstraße**

Der Vertragsentwurf über die Vereinbarung zwischen Hessen Mobil und der Gemeinde Dipperz liegt nun vor. Diese orientiert sich an der Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Dipperz.

## Punkt 4 der Tagesordnung

### **Entscheidung über die Kindergartengebühren 2021 aufgrund der Corona-Verordnung des Landes Hessen**

---

#### **Beschluss:**

Bei den Eltern, die ihre Kinder aufgrund der jüngsten Verordnungen des Landes Hessen **nicht** im Kindergarten betreuen lassen, werden keine Gebühren erhoben.

Bei einer Betreuung von Kindern < 50 % gegenüber den gebuchten Zeiten werden 50 % der zu erhebenden Kindergartengebühren berechnet.

Bei einer Betreuung von Kindern  $\geq$  50 % gegenüber den gebuchten Zeiten werden 100 % der zu erhebenden Kindergartengebühren berechnet.

Dies gilt solange die Verordnungen des Landes Hessen nicht geändert werden.

<b>Beschlussergebnis:</b>	15	Ja-Stimme/n
	--	Nein-Stimme/n
	--	Enthaltung/en

**Punkt 5 der Tagesordnung**

**Fragen und Sonstiges**

---

Keine



## Punkt 6 der Tagesordnung

### **Prüfung seitens der Gemeindeverwaltung auf mögliche Erweiterung hinsichtlich des Abwicklungsverfahrens bei Straßenerhaltungsmaßnahmen – Antrag der CDU-Fraktion**

---

#### **Beschluss:**

Prüfung seitens der Gemeindeverwaltung auf mögliche Erweiterung hinsichtlich des Abwicklungsverfahrens bei Straßenerhaltungsmaßnahmen.

Ist es möglich, einen unabhängigen vereidigten Sachverständigen mit einzuschalten, um sich eine zweite Meinung für den Bürger einzuholen? Wann entscheidet wer, ob eine Straße nur saniert oder grundhaft erneuert wird?

Wenn dies nicht gemacht wird, gibt es in Zukunft bei jeder Maßnahme, die ansteht, unnötige Diskussionen. Ganz egal welche Variante der Änderung die Mehrheit bekommt.

- Wenn die STRABS unverändert bleibt, dann bleibt die Frage, ab wann grundhaft erneuert werden muss um so offener und es fühlen sich immer die am meisten benachteiligt, die es gerade mit Beiträgen betrifft
- wenn die STRABS halbiert wird, der Restbetrag über die Grundsteuer gelegt werden müsste, dann besteht die Gefahr, dass es hier schon zu mehr Begehren kommt, da ja jeder mehr bezahlt für den Straßenerhalt
- wenn die STRABS abgeschafft wird, der Betrag über die Grundsteuer gelegt werden muss, dann besteht auch hier die Gefahr der Begehren, jeder möchte die schönste und beste Straße vor seiner Tür haben und keiner duldet auch nur einen leicht beschädigten Randstein oder sondergleichen

Es wird immer Anwohner geben, die alles hinnehmen und über sich ergehen lassen, jedoch wird es aufgrund dieser aktuellen Thematik mit Sicherheit in Zukunft mehr Anwohner geben, die hier ein Augenmerk darauf haben werden.

Egal welche Situation es ist, müssen wir als Gemeindevertreter versuchen, hier die maximale Transparenz zu schaffen und da ist eine gute Zuarbeit des Bürgermeisters wichtig, die hierbei nicht immer gegeben war und in Zukunft wünschenswert ist.

**Beschlussergebnis:**

13	Ja-Stimme/n
--	Nein-Stimme/n
2	Enthaltung/en

## **Punkt 7 der Tagesordnung**

### **Änderung der Straßenbeitragssatzung (StrBS) der Gemeinde Dipperz**

---

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Änderung der Straßenbeitragsatzung der Gemeinde Dipperz mit der Ergänzung des § 14 Abs. 4 StrBS.

Die neue Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

**Beschlussergebnis:**                    12    Ja-Stimme/n  
       Nein-Stimme/n  
       Enthaltung/en

Wegen § 25 HGO (Widerstreit der Interessen) haben die Gemeindetreter/in Frau Beate Leinberg-Diegelmann, Herr Winfried Heumüller und Herr Timo Willkomm nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

.....  
Petra Döring  
Schriftführerin

.....  
Kerstin Nagel  
Vorsitzende der Gemeindevertretung